

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom
20. September 1994 über nukleare Sicherheit
(Gesetz zu dem Übereinkommen über nukleare
Sicherheit)**

vom 7. Januar 1997

(BGBl. II, 1997, Nr. 2, S. 130)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Wien am 20. September 1994 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über nukleare Sicherheit wird zugestimmt. Das Übereinkommen wird nachstehend mit einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem das Übereinkommen über nukleare Sicherheit nach seinem Artikel 31 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Berlin, den 7. Januar 1997

Der Bundespräsident
Roman Herzog

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Die Bundesministerin
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Angela Merkel

Der Bundesminister des Auswärtigen
Kinkel